

Landeshauptstadt Magdeburg

Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
FB 32	S0461/21	23.11.2021
zum/zur		
F0297/21 - AfD Fraktion, Stadtrat Ronny Kumpf		
Bezeichnung		
Datenskandal durch Magdeburger Linksextremistin - Gefahr für kommunalpolitische Akteure		
Verteiler	Tag	
Der Oberbürgermeister	30.11.2021	

Sehr geehrter Oberbürgermeister Dr. Trümper,

Die linksextreme Szene Magdeburgs radikalisierte sich aufgrund der Untätigkeit der etablierten Politik sowie der laschen Strafverfolgung in den vergangenen Jahren zusehends. Übergriffe im Wahlkampf, Körperverletzungen und Sachbeschädigungen zu Lasten der demokratischen Akteure, allen voran der AfD, verfolgen das Ziel, vermeintlich politisch Andersdenkende mit Gewalt vom öffentlichen Diskurs auszuschließen und den Meinungskorridor mit faschistischen Methoden einzuschränken. Eine Entwicklung, die sich ein freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat nicht leisten darf.

Der jüngst bekannt gewordene Datenskandal um die Magdeburger Feministin und Anti-Rechtsaktivistin Ines Fritz zeigt deutlich das Ausmaß linksextremer Umtriebe in der Stadt. So rief Fritz über Jahre Meldedaten politischer Gegner über einen Zugang zu den Meldeämtern in der Uniklinik ab und gab diese an linksextreme Gruppen, auch zur Verübung von Straftaten, weiter.

Brisant für die demokratische Auseinandersetzung innerhalb der Kommunalpolitik ist diese illegale Datenabfrage, da Fritz auch die Meldeadressen von 4 Mitgliedern der Fraktion der AfD im Stadtrat von Magdeburg abfragte und mit der wahrscheinlichen Weitergabe an linksextreme Straftäter Stadträte und Fraktionsmitarbeiter, als auch deren Familien, in eine ernstzunehmende Bedrohungslage brachte.

Daher frage ich Sie:

- 1. Wieso konnte Frau Fritz in der Uniklinik auf Daten des Magdeburger Meldeamtes zugreifen? Wer hat diesen direkten Zugang zu den Meldedaten genehmigt?*
- 2. Wer hat alles einen direkten Zugriff auf die Meldedaten aus dem Magdeburger Meldeamt? Was sind die Voraussetzungen dafür? Wie wird die illegale Datenabfrage verhindert? Welche Konsequenzen zieht die Stadt aus diesem Vorfall?*
- 3. Welche Maßnahmen ergreift die Stadt in dem speziellen Fall des Datenklaus durch die Linksextremistin Ines Fritz? Wie wird so etwas zukünftig verhindert?*
- 4. Welche Möglichkeiten haben die Stadträte, hier speziell der AfD-Fraktion, sich und ihre Familien vor dem illegalen Zugriff auf ihre Meldedaten zu schützen?*
- 5. Was unternimmt die Stadt konkret, um Stadträte vor solchen Situationen zu schützen? Wird es eine Nachbereitung der Situation mit den betroffenen Stadträten geben?*

6. *Gab es in der Vergangenheit seitens der Stadt irgendeine Zusammenarbeit mit der linksextremen Aktivistin Ines Fritz in Form von Projekten oder Veranstaltungen? Hat sich die Stadt an Erklärungen beteiligt, die auch von Fritz mitgetragen wurden?*

Ihre Detailfragen 1-6 beantworte ich zusammenfassend wie folgt:

Das Land Sachsen-Anhalt betreibt einen zentralen Meldedatenbestand auf der Grundlage des § 2 des Ausführungsgesetzes LSA zum Bundesmeldegesetz (BNG-AG LSA).

Dieser zentrale Datenbestand stellt ein Spiegelregister der kommunalen Melderegister des Landes Sachsen-Anhalt dar. Dieses Spiegelregister wird somit auch von der Meldebehörde der Landeshauptstadt Magdeburg mit Daten versorgt.

Die Landesinformationsstelle für Meldedaten ist für die Speicherung und Zugriffsgewährung auf diesen zentralen Meldedatenbestand verantwortlich.

Die von Ihnen angefragten Zugriffe auf die Meldedaten der Landeshauptstadt Magdeburg erfolgen nicht im direkten Zugriff auf das Melderegister der Landeshaupt Magdeburg. Ich gehe daher davon aus, dass der in Rede stehende Zugriff auf den zentralen Meldedatenbestand des Landes Sachsen-Anhalt erfolgte.

Ich bitte Sie daher, weitere Auskünfte beim Land Sachsen-Anhalt einzuholen.

Holger Platz